

Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985 (BeschFG 1985)
— Drucksachen 10/2102, 10/3206 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Beseitigung der nach 1979 steil angestiegenen und seit 1983 auf hohem Niveau verharrenden Arbeitslosigkeit ist Aufgabe Nummer Eins für alle am Arbeits- und Wirtschaftsleben Beteiligten! Dieser Aufgabe stellt sich auch der Gesetzgeber; mit dem „Beschäftigungsförderungsgesetz 1985“ leistet er einen weiteren wichtigen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 ist durch Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen ein Angebot an die Wirtschaftsbeteiligten, einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten.

Während der jahrelangen, bedrückenden Arbeitslosigkeit hat sich immer deutlicher gezeigt, daß zu starre Reglementierungen und Regeln Neueinstellungen in dem gewünschten Umfang erschweren. Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz wird der Weg zu Neueinstellungen – ohne, daß dabei Arbeitsschutzrechte der Beschäftigten in ihrer Substanz berührt werden – erleichtert.

In den Betrieben und Unternehmen der privaten Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand sollen Dauerüberstunden durch Neueinstellungen abgebaut werden. Dazu bietet die erweiterte Zulässigkeit befristeter Arbeitsverhältnisse ein geeignetes Instrumentarium, auch in allen den Fällen, in denen derzeit eine dauerhafte Verbesserung der Beschäftigung noch nicht mit Sicherheit zu erwarten ist.

Die von allen politischen Kräften geforderte Verbesserung der Teilzeitarbeit wird durch das Beschäftigungsförderungsgesetz – im notwendigen Umfang – erleichtert und ermöglicht es ebenfalls, zusätzliche Einstellungen vorzunehmen. Die Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze und auch die Verbesserungen hinsichtlich der Lohnfortzahlung im Mutterschaftsfall und bei Ausbil-

dungsverhältnissen bieten zusätzliche Beschäftigungschancen für Frauen und Auszubildende.

Der Deutsche Bundestag fordert die Tarifvertragsparteien sowie die Arbeitgeber, die Gewerkschaften, die Betriebs- und Personalräte auf, die durch dieses Gesetz eröffneten Möglichkeiten im vollen Umfang zu nutzen.

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu mehr Beschäftigung gesetzt. Die Chancen für eine „Beschäftigungs-Offensive“ sind damit erheblich verbessert.

Nun ist der Einsatz aller Beteiligten erforderlich! Nur durch ihr gemeinsames Zusammenwirken können die durch das Gesetz gebotenen Möglichkeiten wirkungsvoll im Interesse der arbeitslosen und arbeitssuchenden Mitbürger genutzt werden.

Bonn, den 18. April 1985

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion